Niederschrift

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 4
Sitzungstag:	14.04.2021
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal

Genehmigt und wie folgt unterschrieben: 21.22

Erster Bürgermeister : _____

Dritter Bürgermeister : _____

Schriftführer : _____

Tagesordnung

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 4
Sitzungstag:	14.04.2021
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal

TOP	*Gegenstand*	*SV Nr.*
2110401	Änderung der Kindergarten-Benutzungsordnung	SV21188
2110402	Bekanntgaben	SV21189
2110403	Sonstiges	SV21189

Teilnehmerverzeichnis

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 4
Sitzungstag:	14.04.2021
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	entschuldigt
Dr. Müller-Bardorff Hanns	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Richard	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Radlmeier Albert	Kämmerer

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.04.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110401

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/ 13
Dokument:	h/0/SV21188

Änderung der Kindergarten-Benutzungsordnung

Sachverhalt:
Nach Einleitung durch den ersten Bürgermeister wurde das Wort an den Kämmerer Albert Radlmeier übergeben. Dieser führte wie folgt aus:

Die Gemeinde Ramsau beabsichtigt, die Kindergarten-Benutzungsordnung mit Wirkung ab 01.09.2021, also zum Beginn des neuen Kindergartenjahres, zu ändern.

Die Änderungen wurden unter Mitwirkung der Kindergartenleitung erarbeitet und dem Elternbeirat in einer Informationsveranstaltung ausführlich vorgestellt. Nach der Beantwortung aller Fragen zu den geplanten Änderungen durch die Kindergartenleitung und die Verwaltung erklärte der Elternbeirat geschlossen sein Einverständnis.

Neben einigen textlichen Anpassungen sollen die Buchungszeiten und das Besuchsgeld geändert werden. Die geplanten Änderungen wurden vorab auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, deshalb wird auf eine ausführliche Vorstellung der textlichen Änderungen an dieser Stelle verzichtet.

Kämmerer Albert Radlmeier ging anschließend ausführlich auf die Änderungen von Besuchszeiten und Besuchsgeld ein:

Im Kindergarten werden vom Montag bis Freitag folgende Buchungszeiten angeboten:

a) 9 Wochenstunden (nur für Kinder unter 3 Jahre), zweimal wöchentlich

b) 1 - 2 Stunden, (nur Schulkinder) Dienstag und Donnerstag 6.30 - 8.00 Uhr und 11.15 - 17.00 Uhr

c) 2 - 3 Stunden, (nur Schulkinder) täglich von 6.30 - 8.00 Uhr u. 11.15 - 14.00 Uhr

d) 3 - 4 Stunden, (nur Schulkinder) täglich von 6.30 - 8.00 Uhr u. 11.15 - 14.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag bis 17.00 Uhr

e) 4 - 5 Stunden, täglich 6.30 - 12.00 Uhr

f) 5 - 6 Stunden, täglich 6.30 - 12.00 Uhr u. Dienstag oder Donnerstag bis 17.00 Uhr

g) 5 - 6 Stunden, täglich 6.30 - 13.00 Uhr

h) 6 - 7 Stunden, täglich 6.30 - 13.00 Uhr u. Dienstag oder Donnerstag bis 17.00 Uhr

i) 6 - 7 Stunden, täglich 6.30 - 14.00 Uhr

j) 7 - 8 Stunden, täglich 6.30 - 14.00 Uhr und Dienstag oder Donnerstag bis 17.00 Uhr

k) 8 - 9 Stunden, täglich 6.30 - 14.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag bis 17.00 Uhr

Für die Beschaffung von pädagogischem Spiel- und Bastelmaterial erhebt die Gemeinde einen monatlichen Pauschalbetrag von 10 € (bisher 7 €). Der Pauschalbetrag wird nicht mehr separat erhoben, sondern ist ab September im Besuchsgeld enthalten. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Schulbetreuungskinder und Kinder unter 3 Jahren, die 9 Wochenstunden gebucht haben.

Die nun anstehenden Erhöhungen des Besuchsgeldes werden notwendig aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen beim pädagogischen Personal, durch die Erhöhung des Betreuungsaufwandes aufgrund eines geänderten Buchungsverhaltens insbesondere im Bereich der Kinderkrippe und durch die daraus resultierende jährlich steigende Beteiligung des allgemeinen Gemeindehaushalts an den Kosten der gemeindlichen Einrichtung Kindergarten. Dass der Bereich der Kinderbetreuung in keiner Kommune kostendeckend betrieben werden kann ist Fakt, dennoch müssen maßvolle Erhöhungen des Besuchsgeldes realisiert werden.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bei einer Buchungszeit von

1. 4 - 5 Stunden täglich	115,00 €
2. 5 - 6 Stunden täglich	126,00 €
3. 6 - 7 Stunden täglich	137,00 €
4. 7 - 8 Stunden täglich	148,00 €
5. 8 - 9 Stunden täglich	159,00 €
6. 1 - 2 Std. täglich (nur Kinder im Grundschulalter)	60,00 €
7. 2 - 3 Std. täglich (nur Kinder im Grundschulalter)	78,00 €
8. 3 - 4 Std. täglich (nur Kinder im Grundschulalter)	89,00 €

für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr
bei einer Buchungszeit von

1. 4 - 5 Stunden täglich	181,00 €
2. 5 - 6 Stunden täglich	198,00 €
3. 6 - 7 Stunden täglich	215,00 €
4. 7 - 8 Stunden täglich	233,00 €
5. 8 - 9 Stunden täglich	250,00 €

für Kinder von 0 bis zwei Jahre
bei einer Buchungszeit von

1. 4 - 5 Stunden täglich	224,00 €
2. 5 - 6 Stunden täglich	255,00 €
3. 6 - 7 Stunden täglich	279,00 €
4. 7 - 8 Stunden täglich	301,00 €
5. 8 - 9 Stunden täglich	322,00 €

Es besteht auch die Möglichkeit, 9 Wochenstunden zu monatl. zu buchen (nur für Kinder unter 3 Jahren). 93,00 €

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf die Förderung durch den Freistaat Bayern in Form des Bayerischen Krippengeldes und des Elternbeitragszuschusses sowie die Möglichkeit der Unterstützung von Eltern durch das Amt für Jugend, Familie und Soziales im

Landratsamt Berchtesgadener Land sowie dem Jobcenter Berchtesgadener Land. Dort können im Bedarfsfall Anträge zur Kostenübernahme gestellt werden.

Nach der Vorstellung der Änderungen durch den Kämmerer kam es zu verschiedenen Wortmeldungen aus dem Gremium. Folgende Fragen konnten von der Verwaltung nicht abschließend beantwortet werden:

- Auswirkungen der Vorverlegung der Besuchszeit von 07.00 Uhr auf 06.30 Uhr auf die Auslastung des Personals und die Gebührenhöhe
- Möglichkeit eines gestaffelten Beginns der Besuchszeit mit Einführung von neuen Buchungskategorien
- Grund für die unterschiedlichen prozentualen Steigerungen beim Besuchsgeld für Kinder von 0 – 2 Jahren gegenüber Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr

Der Beschluss zur Änderung der Kindergarten-Benutzungsordnung wurde zurückgestellt. Es wurde vereinbart, die Fragen bis zur nächsten Sitzung zu klären und Elternbeirat sowie Kindergartenleitung nochmals zu einer Informationsveranstaltung einzuladen. Hierzu sollten die prozentualen Erhöhungen im Detail dargestellt werden.

Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.04.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2110402/2110403

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/13
Dokument:	h/0/SV21189

Bekanntgaben/Sonstiges

Hierzu wurden in der Sitzung keine Punkte vorgebracht.